**Monitoringbogen  
zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Prävention**  
Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft (Spez. Ziel 11, ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **Personen**, die in dem geförderten Gebiet mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien **leben**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. **Kapazität** der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen:  (voraussichtliche Gesamtkapazität)  (durch das Projekt voraussichtlich neu geschaffene Kapazität) | \_\_\_\_\_\_\_\_ (Personen)  \_\_\_\_\_\_\_\_ (Personen) |
| 8. Anzahl der **erreichten Personen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Prävention**

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft (Spez. Ziel 11, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Bei Weiterleitungsprojekten ist ebenfalls nur ein Bogen vom Zuwendungsempfänger auszufüllen.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden. Dabei ist unerheblich, ob Personalkosten förderfähig sind oder nicht. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Beschäftigungseffekte, die durch die etwaige Weiterleitung der Zuwendung an Dienstleister entstehen, sind möglichst zu berücksichtigen. Auch Beschäftigungseffekte, die mittelbar durch die Projektleistungen entstehen, sollten möglichst erfasst werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der Stadt ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Eine Stadtteilmanagerin wird über einen Dienstleistungsvertrag für das Projekt eingekauft. Der Stellenumfang ist hier anzugeben.  Die von einem Dienstleister betriebene Beratungsstelle soll Jugendliche in Ausbildungsplätze vermitteln. Die im Projektzeitraum angetretenen Ausbildungsplätze sollten in der Regel als 1,0 VZÄ erfasst werden. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Beschäftigungseffekte, die durch die etwaige Weiterleitung der Zuwendung an Dienstleister entstehen, sind möglichst zu berücksichtigen.  **Hinweise und Beispiele:**  Das geförderte Präventionsprojekt wird durch einen öffentlichen Verein in Teilen weiterfinanziert. Die damit verbundenen, fortgeführten Stellen sollten erfasst werden. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, oder wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel ist die Frage mit NEIN zu beantworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekte dazu führen sollen, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verringert wird.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Vorhaben zur Prävention zeichnen sich in der Regel durch einen besonderen Beitrag aus. |
| ***Zu 6. Anzahl der Personen, die in dem geförderten Gebiet mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben.***  **Definition:**  Bevölkerung, die im ISEK-Gebiet wohnt.  **Hinweise und Beispiele:**  Bitte benennen Sie das ISEK-Gebiet im Textfeld „Weitere Hinweise“, z.B. ISEK Köln. |
| ***Zu 7. Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen.***  **Definition:**  Hier sind Projekte der **Maßnahme 1** „Frühe Hilfen“ des Spezifischen Ziels 11 angesprochen.  Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die neuen bzw. verbesserten Betreuungs- und Bildungseinrichtung unter der Annahme einer Vollauslastung nutzen können. Dabei ist unerheblich, ob die Vollauslastung tatsächlich eintritt oder nicht. Die Angabe sollte sich auf Personen pro Jahr beziehen.  Falls nur räumliche Teilbereiche einer vorhandenen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtung umgestaltet oder Räumlichkeiten neu errichtet werden sollen, sind diese Teilkapazitäten gesondert auszuweisen. Das ist als " durch das Projekt voraussichtlich neu geschaffene Kapazität“ zu quantifizieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Schulgelände soll neugestaltet werden, es wird allen Schüler/innen der geförderten Schule zur Verfügung stehen. Die durchschnittliche Kapazität der Schule während eines Schuljahrs beläuft sich auf 1.000 Schüler/innen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Schulstärke beibehalten wird. Zu erfassen sind dann 1.000 Schüler/innen. Die Mindestvorgaben des SchulG NRW sind einzuhalten.[[2]](#footnote-2)  In einem anderen Fall werden Beratungsdienste am Hauptstandort der weiterführenden Schule ausgeweitet, wodurch ein Raum neu ausgestattet werden muss. Durch die Maßnahme wird die Beratungskapazität der Schule verdoppelt. Als Gesamtkapazität sollten alle, an der Schule vorhandenen Beratungskapazitäten inkl. der Erweiterung, erfasst werden, z.B. für 1.500 Schüler/innen. Die neu geschaffenen Kapazitäten umfassen dann 750 Schüler/innen, d.h. nur einen Teil der Gesamtkapazität. |
| ***Zu 8. Anzahl der erreichten Personen.***  **Definition:**  Hier sind die Projekte der **Maßnahme 2** „Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfeldverbesserung“ und der **Maßnahme 3** „Belebung der örtlichen Wirtschaft“ angesprochen.  Erfasst werden sollen hier die Personen, die von der Verbesserung eines öffentlichen Raums/Wohnumfelds profitieren oder zur Belebung der örtlichen Wirtschaft mobilisiert oder beraten werden sollen.  **Hinweise und Beispiele:**  Von der Aufwertung einer Geschäftsstraße profitieren vor allem die direkt anliegenden Einzelhändler und Geschäftstreibenden. Von der Aufwertung einer Spielwiese oder Erholungsfläche profitieren alle Quartiersbewohner. Das Wirtschaftsbüro plant die Durchführung von Beratungen und Veranstaltungen, für die eine Teilnehmerzahl abgeschätzt werden sollte.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die Anzahl der erreichten Personen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Laufe der Projektdurchführung entsprechende Dokumentationen vornehmen. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nähere Bestimmungen zu den Schulgrößen und Zügigkeiten der einzelnen Schulformen

   finden sich in § 82 Abs. 2 bis 9 und § 83 Abs. 1, 4 und 5 SchulG NRW. [↑](#footnote-ref-2)